

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **KNORR-BREMSE GmbH**

Beethovengasse 43-45

**2340 Mödling
Österreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen und Komponenten für Schienenfahrzeuge
• Bauteile: Bremsausrüstung

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	35/5		brazing CuAl10NiFe4/42CrMo4V FW
135	1.2/8 1.2 1.2	t = 1.5 - 30 mm t = 3 - 20 mm t = 3 - 24 mm	- BW FW
141/135	1.1/8	t = 3 - 20 mm	BW
141	- 1.2/X120Mn12, 32/X120Mn12 8	t >= 3 mm	1.2/FeNi36 FW WPS 042, 69, 72, 73, 74 brazing FW FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Peter Faderl (IWE) geb.: 1969

gleichberechtigter Vertreter: Dipl.-Ing. Dirk Walter (IWE) geb.: 1968

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: ZE-16083-01-00-EN15085-2015.0377.001

Registernummer: DVSZERT/15085/CL1/377/0/15

Gültigkeitszeitraum: vom 08.10.2015 bis 07.10.2018

Ausgestellt am: 08.10.2015

Auditor: HABERBERGER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Gurschke
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: ZE-16083-01-00-EN15085-2015.0377.001

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Petar Colic (IWE) geb.: 1988
- Derya Kabadayi (IWS) geb.: 1979

liegen für Herrn Peter Faderl vor.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte